Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2499**

16. Wahlperiode 04. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Katja Kipping, Dr. Petra Sitte, Dr. Lothar Bisky, Dr. Barbara Höll, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Bundespolitik soll im Streit um die Waldschlösschenbrücke vermitteln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wegen des Baus der so genannten Waldschlösschenbrücke im Dresdner Elbtal, hat die UNESCO-Welterbe-Kommission der Stadt Dresden mit der Aberkennung des Welterbetitels gedroht.

Die etwa 20 Kilometer lange Flusslandschaft hatte 2004 den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ erhalten. Anfang Juli 2006 setzte die international besetzte UNESCO-Welterbe-Kommission das Dresdner Elbtal wegen des Brückenbauprojekts auf die Rote Liste der gefährdeten Welterbe-Stätten.

Aus diesem Grund hatte der Stadtrat von Dresden den Beschluss gefasst, wegen der drohenden Aberkennung des Welterbetitels, den Baubeginn zu verschieben.

Am 14. August 2006 hat das Regierungspräsidium Dresden den Baubeginn für das umstrittene Brückenprojekt durch das Elbtal in der Nähe des historischen Stadtzentrums angeordnet. Damit soll der Bürgerentscheid vom 27. Februar 2005 durchgesetzt werden, bei dem sich eine Mehrheit der Dresdner Bürger für die neue Elbquerung ausgesprochen hatte. Gleichzeitig hat das Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss des Dresdner Stadtrates, den Baubeginn wegen der drohenden Aberkennung des Weltkulturerbetitels zu verschieben, als rechtswidrig eingestuft. Sollte der Innenminister Sachsens als Dienstherr des Regierungspräsidiums nicht eingreifen, bleibt dem Dresdner Stadtrat vorerst nur ein Gang vor das Verwaltungsgericht. Nur so kann verhindert werden, dass das Regierungspräsidium den unverzüglichen Baubeginn für die umstrittene Brücke anordnet.

Die Staatsregierung in Sachsen lehnt jedes Eingreifen mit dem Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Dresden ab. Allerdings soll der Standort der Elbquerung von der Landesregierung Sachsen in den 90er Jahren an die Bewilligung von Fördermitteln geknüpft worden sein.

Der Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden verstößt sowohl gegen die demokratische Kultur, als auch gegen alle Kriterien, die der Stadt Dresden durch die Verleihung des Titels „UNESCO-Weltkulturerbe“ auferlegt wurden. Auf der UNESCO-Liste des Welterbes zu stehen heißt, Zeugnis vergangener Kulturen und einzigartiger Naturlandschaften zu sein, deren Untergang ein unersetzlicher Verlust für die gesamte Menschheit wäre. Die Stadt Dresden muss jetzt die Zeit haben, die bis Ende 2007 festgelegte Verständigung mit der UNESCO zu finden. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Dass das

Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde in diesem Stadium einschreitet, um sofort vollendete Tatsachen zu schaffen, ist unverantwortlich.

Das Ansehen der Kultur in Deutschland steht auf dem Spiel. Dies geht auch aus einem Gutachten der Technischen Universität Dresden hervor, nach dem die Stadt Dresden nichts tun darf, was den Welterbestatus gefährdet.

Auch wenn die UNESCO-Konvention nicht in nationales Recht übertragen worden ist, so enthält sie dennoch völkerrechtliche Verpflichtungen, die jeder Hoheitsträger – also Bund, Länder, Kommunen und Städte – im Rahmen seiner Zuständigkeit und der Gesetze zu erfüllen hat.

Der Stadtrat, so das Gutachten, habe richtig gehandelt. Die Vergabe von Bauleistungen wäre unter den derzeitigen Umständen rechtswidrig. Denn die durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts festgestellte Pflicht zur völkerrechtskonformen Anwendung deutscher Gesetze treffe die jeweils zuständigen Behörden und Gerichte unmittelbar.

Ein weiteres eklatantes Defizit ist der Planfeststellungsbeschluss vom Februar 2004 für die Waldschlösschenbrücke. Dieser sei rechtswidrig, weil darin die Verpflichtungen aus der Welterbe-Konvention nicht berücksichtigt worden seien. Obwohl sich Dresden zu jenem Zeitpunkt längst um den Titel beworben hatte, werde das Elbtal in dem Beschluss mit keinem Wort als Weltkulturerbe angesprochen. Verantwortlich dafür ist nach dem Gutachten die zuständige staatliche Denkmalschutzbehörde, die in Verkennung der völkerrechtlichen Vorgaben und einer Fehleinschätzung der Auswirkungen des Brückenbaus das Weltkulturerbe nicht in ihre Stellungnahme einbezogen hat. Die Planfeststellungsbehörde müsse den Beschluss zurücknehmen oder modifizieren. Nur so kann die Verletzung völkervertraglicher Verpflichtungen vermieden und eine schwere Rufschädigung Deutschlands und Dresdens abgewendet werden.

Aus diesem Grund müssen jetzt Bundesregierung und Bundestag Position beziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich, wie vom UNESCO-Welterbe-Komitee gefordert, Gespräche zwischen Bund, Land und Kommune anzustreben, um eine Alternativlösung zum Bau der Brücke zu finden. Der Freistaat Sachsen muss sich den völkerrechtlichen Verpflichtungen des Weltkulturerbes stellen. Da das Land Sachsen beim Bau der Waldschlösschenbrücke auch über Bundesmittel entscheidet, ist jetzt auch die Bundesebene gefragt, schlichtend einzugreifen.

Berlin, den 4. September 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die UNESCO-Konvention enthält völkerrechtliche Verpflichtungen, die jeder Hoheitsträger – also Bund, Länder, Kommunen – im Rahmen seiner Zuständigkeit und der Gesetze zu erfüllen hat. Es geht nicht, dass die Stadt Dresden sich freiwillig um den Eintrag in die Weltkulturerbeliste beworben hat und jetzt das Völkerrecht ignoriert. Die Bundesrepublik Deutschland macht sich als völkerrechtlicher Vertragspartner unglaubwürdig. Dies würde auch Folgen für alle deutschen Kandidaten haben, die sich um den Titel Welterbe bewerben wollen.

Selbst wenn sich die Stadt Dresden für den Bau der Brücke und gegen den Status des Weltkulturerbes entscheidet, muss die Bundesregierung gerichtlich von Sachsen einfordern, die völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333